jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/21 88/01/0112

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Allgemeine Beschränkung des Lebens und der Ausbildung in einem kommunistischen System sind nicht als konkrete Verfolgungshandlungen iSd Konvention anzusehen (Hinweis auf E 16.3.1988, 87/01/0302).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010112.X01

Im RIS seit

29.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

18.03.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at